

Gisela Kittel und Autorenteam

Schritte in eine andere Richtung¹

Nach etwa zwanzig Jahren Strukturumbau der Evangelischen Kirche zeigen sich die angerichteten Schäden unübersehbar. Sie sind vor allem in jenen Landeskirchen und Kirchenkreisen zu spüren, die im sogenannten »Reformprozess« kühn voranschritten. Ein erneuter »Mentalitätswandel« ist notwendig, vor allem als Wandel in den Köpfen der Vordenker des Strukturprozesses und im Bewusstsein derer, die leitende Positionen in Landeskirchenämtern und Gremien von Landeskirchen innehaben. Aber auch Delegierte, die durch ihre Stimmabgabe in Synoden die bisherigen Entwicklungen überhaupt erst ermöglichten, müssen sich den Konsequenzen ihrer Entscheidungen stellen.

Voraussetzung für diesen Bewusstseinswandel ist, dass die Theologie wieder zur Leit-Wissenschaft in allen Fragen der Kirchenpolitik wird, nicht die Betriebswirtschaftslehre oder ein bestimmter Managementansatz. (Vgl. beide Beiträge Schneiders unter III.1.1; das Wormser Wort und den bayerischen Ruf »Evangelium hören« s.o.). Das bedeutet, dass alle Entscheidungen wieder auf die in ihnen vorausgesetzten Auffassungen von Kirche und Gemeinde befragt und auf ihre Folgen für die Versammlung der Glaubenden bedacht werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass nicht länger Mitarbeiter aus der Beratungsindustrie und Beamte der Verwaltungshierarchie die Richtung in der Kirche vorgeben, ohne dass die geplanten »Reformgesetze« und Richtlinien auf ihre theologischen Implikationen hinterfragt sind.

In theologischer Hinsicht hat sich eine gefährliche Verschiebung im evangelischen Kirchenverständnis ereignet und daraus folgend: eine Umdeutung des Predigtamtes, eine unevangelische Vorordnung be-

stimmter Ämter und Dienste vor andere Dienste in der Kirche, eine Veränderung in der Grundorientierung kirchlichen Lebens.

Weil die christliche *Kirche* weithin nicht mehr als die Versammlung der Glaubenden gesehen wird, die auf das Wort ihres Herrn hört, sondern vornehmlich als soziale Organisation, deren Spitze von sich meint, die Kirche zu repräsentieren, ja im eigentlichen Sinn »die evangelische Kirche« zu sein (Hoffmann unter III.1.2; Mechels III.2), ist die Selbsterhaltung des so organisierten Apparates an die erste Stelle der Vorsorge gerückt. So konnten und können Gemeinden an der Basis der Kirche aufgelöst werden. So schreitet die Institution »Kirche« über engagierte und bisher ihren Gemeinden treu verbundene Gemeindeglieder hinweg. Und so ziehen sich dann auch diese Glieder – enttäuscht und im Stich gelassen – zurück oder verlassen gar endgültig ihre einstige Kirche (vgl. die Beiträge unter III.1.2).

Weil *das Amt der Evangeliumsverkündigung* durch dazu berufene Diener und Dienerinnen des Wortes weithin nicht mehr als Stiftung Gottes gilt, durch die die christliche Gemeinde unter dem Wort ihres Herrn gehalten und immer wieder neu nach seinem Willen ausgerichtet wird (Eph 4,11–14), konnten Pfarrstellen über jedes Maß hinaus gestrichen werden, ist die Unversetzbarkeit eines Gemeindepfarrers oder einer Gemeindepfarrerin, die bisher die Freiheit ihrer Verkündigung schützte, aufgehoben worden, sind Pfarrpersonen zunehmend zu Bediensteten ihrer Kirchenvorstände degradiert und zugleich zu Untergebenen der ihnen angeblich vorgeordneten Aufsichtspersonen und Kirchenamtsjuristen herabgesetzt (vgl. die Beiträge unter III.1.3 und III.1.4).

Weil die überörtlichen *Zusammenschlüsse* und *Ämter in der Kirche* kaum noch als Dienste wahrgenommen werden, die das Leben in den Ortsgemeinden fördern sollen und die Einzelgemeinden von überregionalen Aufgaben entlasten, ist eine Hierarchisierung in die Evangelische Kirche eingedrungen, die eine vertikale Leitungsstruktur etabliert hat: Leitideen der Spitze der EKD werden durchgereicht. Sie werden über die Versammlung der leitenden Theologen der Landeskirchen und ihrer Chefjuristen (Kirchenkonferenz) in die einzelnen Landeskirchenämter weitergegeben, dort zu Vorlagen der Kirchenleitungen verarbeitet, dann den Synoden in schwer verständlichen Referaten landeskirchlicher Beamter als alternativlos vorgestellt, von der Mehrheit der Synodalen abgenickt und so in die Kirchenkreise geschoben. Den Superintendenten bzw. De-

1 Die »Schritte in eine andere Richtung« fußen auf Gesprächen, die die Verfasserin mit mehreren Autoren des Buches »Kirche der Reformation?« geführt hat. Sie wurden von diesen mitberaten.

kanen obliegt es dann, jede einzelne Kirchengemeinde auf den vorgesehenen Kurs zu bringen (vgl. Alberti unter III.1.2 und III.1.5).

Und schließlich: Weil weithin die *Grundorientierung* der Evangelischen Kirche nicht mehr darauf gerichtet ist, wie ihr Leben und Handeln dem Willen Jesu Christi entsprechen, weil es infolge der Vorherrschaft marktorientierten Denkens inzwischen weit mehr um Vermögenserhaltung, Kapitalanlagen und finanzielle Vorsorge geht, konnten Gesetze erlassen werden, die die Gemeinden in die Verarmung treiben. Kirchengemeinden werden zur Selbstaufgabe gezwungen, Pastoren- und Mitarbeiterstellen gestrichen, die konkrete Arbeit mit den Menschen wird in den Hintergrund gedrängt. Dagegen entstehen auf der anderen Seite kostspielige Verwaltungssämer, aufwendige Kirchenkreisprojekte werden initiiert, Fachkräfte aus der Wirtschaft oder staatlichen Verwaltung geworben und in unbefristete Stellen zu A 15 oder gar A 16 eingestellt. Der Organisationsapparat der Kirchen bläht sich auf (vgl. Schneider und Volk unter III.1.1; Bergner, Dreyer, Alberti, Dieckmann unter III.1.2).

Ein Bewusstseinswandel, die Einsicht in falsche Weichenstellungen der Evangelischen Kirche muss einsetzen, damit über Korrekturen nachgedacht werden kann und Schritte in eine andere Richtung möglich werden.

Bereits das Wormser Wort (s.o.), entstanden am Rand des Deutschen Pfarrertages im Herbst 2014 in Worms, und die Erklärung des Evangelischen Pfarrvereins im Rheinland Anfang November desselben Jahres (III.1.2) haben eine Pause zur Selbstbesinnung gefordert.

Zitat aus dem Wormser Wort:

»Die Kirche gründet im Wort Gottes. Dieses Fundament ist in Gefahr. Die Kirche lebt nicht mehr aus der Freiheit des Wortes, sondern unterwirft sich dem Gesetz und der fremden Logik des Marktdenkens und wird so zu einem Konzern. Im kirchlichen Umbauprozess wird die Strategie kirchlichen Handelns nicht aus einer theologischen Argumentation abgeleitet, sondern aus Algorithmen und Finanzprognosen.

...
Heute müssen wir zehn Jahre Umbauprozesse beklagen, die die Kirchen geschwächt haben. Verlorenes Vertrauen muss wieder gewonnen werden. Wir brauchen ein Moratorium, um den aktuellen Status schonungslos offenzulegen und zur Besinnung zu kommen. Umkehr ist nötig.«

Doch nicht nur ein Moratorium ist angesagt. Konkrete Schritte zur Umkehr sind nötig und sollen im Ausblick dieses Buches genannt werden:

Die Kirche ist nach biblischem und reformatorischem Verständnis die Gemeinschaft der Glaubenden, »in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt« (Barmen III). Diese Kirche ist in jeder einzelnen Gemeinde, die sich um Christi Wort und seine Sakramente versammelt, präsent. Jede Gemeinde ist in vollem Sinn Kirche Jesu Christi und kann daher auch nicht von einer anderen Gemeinde oder einem übergemeindlichen Gremium oder Leitungsamt bedrängt oder aufgelöst werden (vgl. Mechels in Kap. I.2; Hoffmann in Kap. III.1.2).

Die menschliche Nähe und Beheimatung in den Ortsgemeinden, das Kennen der Prediger und Predigerinnen des Evangeliums, die Kontaktaufnahmen im Zusammenhang der Gottesdienste und Amtshandlungen, das aktive und engagierte Mitsein der Gemeindeglieder im Leben ihrer jeweiligen Ortsgemeinde machen den Reichtum der Evangelischen Kirche aus, stärken die Bindung der Gemeindeglieder untereinander und an ihre Kirche, lassen die nachwachsende Generation in die Überlieferung der Kirche, ihre Glaubensinhalte, Leben und Sprache hineinwachsen (Dieckmann und andere unter III.1.2).

Diese Einsichten spiegeln auch die nicht umzudeutenden Erkenntnisse wider, die die Kirchenmitglieder-Umfragen seit vier Jahrzehnten ergeben (vgl. Dieckmann s.o. und unter III.1.3). Mit ihrer klaren Orientierung an der vor Ort lebenden Gemeinde und dem in das Predigtamt berufenen Gemeindepastor oder der Gemeindepastorin entspricht das Kirchen- und Gemeinde-Bild der überwiegenden Mehrheit der Kirchenglieder sehr deutlich den auf die Kirche Jesu Christi bezogenen Grundweisungen des Neuen Testaments und der reformatorischen Bekenntnisschriften.

Erst kürzlich sind diese Erkenntnisse durch die Studie von Detlev Pollack und Gergely Rosta (Religion und Moderne, Campus-Verlag 2015) auch soziologisch bestätigt worden. Ihre Richtigkeit zeichnet sich überdies schon jetzt in Landeskirchen ab, in denen – im Rückblick auf die letzten zwei Jahrzehnte – die Mitgliederverluste in einzelnen Kirchenkreisen verglichen werden können. (Vgl. die empirisch erhobenen Aussagen zum Kirchengliederschwind in der ev.-luth. Landeskirche Hannover im Beitrag von H. Dieckmann in III.1.3) Erheblicher Schwund dort, wo »Kirchenreformen« konsequent zugegriffen, wesentlich geringere Verluste

oder fast gleichbleibende Gemeindegliederbindung da, wo kontinuierliche pastorale und sozial-diakonische Arbeit geschah.

Will sich also die Gemeinschaft der Kirchen erneuern, kann dies nur von unten, von der Kirche her, die in den Gemeinden »vor Ort« lebt, geschehen.

Folgende Schritte sind nötig:

1. Jede *Gemeinde* ist für sich selbst verantwortlich. Entscheidungsbefugnisse, Finanzhoheit, Personalhoheit ... sind an die Gemeinden und ihre Presbyterien zurückzugeben. Nicht das jeweilige Landeskirchenamt und keine Mittelebene, auch kein »Gesamtgemeindevorstand«, in dem ortsfremde Personen mit ihrer Mehrheit über das Schicksal einer Einzelgemeinde befinden (vgl. die Berichte Noack und Scheidacker in III.1.2), können darüber entscheiden, ob und in welchem Maß eine Gemeinde mit anderen Gemeinden kooperieren soll, ob sie sich mit anderen zu einem größeren Verband zusammenschließt oder selbstständig bleibt und ihr Gemeindeleben allein finanziert und gestaltet. Diese Entscheidungen müssen von jeder Gemeinde in Freiheit getroffen werden können.
2. Die *kirchlichen Finanzmittel* müssen umgeschichtet werden. Es geht nicht an, dass Gemeinden vor Ort nur noch deutlich weniger als die Hälfte der ihnen zustehenden, weil durch ihre Glieder bereitgestellten Kirchensteuermittel erhalten, während der größte Teil im großen Topf der Landeskirche verschwindet. (vgl. Schneider, Grafiken, in Kap. III.1.1; Bergner, Dreyer, Dieckmann in Kap. III.1.2). Wenn, wie recht und billig, die Gemeinden etwa zwei Drittel ihrer Kirchensteuereinnahmen behalten, dann könnten auch kleinere Gemeinden fortbestehen, die in einigen Landeskirchen festgelegten Messzahlen für den Bestand oder die Aufhebung einer Einzelgemeinde müssten sinken, evangelische Gemeinden könnten wieder das leben, was Menschen in ihnen suchen.
Gerade in unserer vielfach ausdifferenzierten und über-individualisierten Gesellschaft kann die Parochie (paroikia ist die Gemeinschaft derer, die beieinander wohnen) wieder als »modern« erlebt werden: Sie gewährt den unterschiedlichsten Gemeindegliedern in ihrem unmittelbaren Nahbereich niederschwellige Kontakte zueinander und

zur Kirche, insbesondere durch die pastorale Präsenz und seelsorgerliche Begleitung der professionellen Pfarrer und Pfarrerrinnen und die Begegnungsmöglichkeiten mit kirchlich angestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (z.B. im Gemeindebüro, in der Jugendarbeit, der Kirchenmusik, dem Kindergarten, dem Küsterdienst etc.). Gerade die nahe und überschaubare christliche Gemeinde kann heute besonders gut das vermitteln, was Menschen in dieser Gesellschaft vor allem von unserer Kirche erwarten: christlichen Glauben und christliche Gemeinschaft zu leben und sich um Menschen zu kümmern, die durch das Netz staatlicher Daseinsvorsorge fallen (Dieckmann III.1.2).

3. Das Subsidiaritätsprinzip, wonach übergeordnete Instanzen nur die Aufgaben übernehmen, die die unteren Ebenen nicht allein leisten können, ist konsequent anzuwenden. Alle *Ämter und Gremien* auf regionaler oder landeskirchlicher Ebene sind – auch wenn sie synodal verfasst sind – weder selbst Gemeinde noch deren Repräsentanten, sondern Institutionen zur Beschaffung der materiellen und personellen Bedürfnisse der Gemeinden und zur Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben. Sie haben gegenüber den Gemeinden vor allem eine dienende und unterstützende Funktion. Sie dürfen nur aus sachlich wirklich zwingenden Gründen in die Rechte und den Bestand der Gemeinden eingreifen. (Hoffmann III.1.2)
4. Stellung und Rechte des *Predigtamtes* sind nach biblischen Vorgaben wiederherzustellen. Als Botschafter der Versöhnung (2. Kor 5,18–21) stehen der Pastor und die Pastorin in ihrem Amt der Gemeinde gegenüber. Sie sollen nicht aus Menschenfurcht der Menge oder einzelnen besonders einflussreichen Gemeindegliedern nach dem Mund reden, nicht in ihrem Dienst auf ihr eigenes Ansehen und ihre Beliebtheit achten müssen. Damit der Prediger und die Predigerin des Evangeliums diese Freiheit der Verkündigung zurückgewinnen, sind diejenigen Gesetzesparagrafen abzuschaffen, die sie der Willkür und dem Machtbaren einzelner Personen (in Kirchenvorstand, Gemeinde oder Kirchenkreisleitung) ausliefern (vgl. Kittel in III.1.4). Diese Paragrafen der Pfarrdienstgesetze haben bereits genug menschliches Leid und Verzweiflung in Pfarrfamilien angerichtet. Sie haben außerdem Gemeinden zerstört (Beispiele in III.1.4). Deshalb

ist die Unversetzbarkeit der Pastoren und Pastorinnen wiederherzustellen. Ausschließlich Gründe, die ein disziplinarisches Vorgehen oder ein Lehrverfahren nach rechtlichen Standards erfordern, dürfen zu erzwungenen Versetzungen und Abberufungen führen. Kommt es zu Konflikten, sind diese nicht mit Zwangsmaßnahmen, sondern mit seelsorgerlichen Mitteln anzugehen, mit Gespräch, Beratung, Supervision. Solch ein Umgang miteinander ist einer Kirche, die im Versöhnungswerk Jesu Christi gründet, allein angemessen. Außerdem kann nur so die Einheit einer Gemeinde erhalten, die kirchliche Bindung aller ihrer Glieder unversehrt bleiben.

5. Neben der Achtung des Predigeramtes geht es um die Achtung des *Ehrenamtes*.

Es ist ein Schaden für die Kirche, wenn die im Ehrenamt tätigen Gemeindeglieder Zug um Zug von angeworbenem Fachpersonal verdrängt werden, nur weil etwa in den Finanz- und Verwaltungsfragen immer kompliziertere Verfahren eingeführt wurden, die die sog. Laien nicht mehr durchschauen und handhaben können (Neues Kirchliches Finanzwesen, Doppelte Buchführung) oder weil Fachkräfte auf regionaler Ebene den vor Ort Tätigen ihre Arbeit entziehen. Umgekehrt könnten z.B. pensionierte Verwaltungsexperten mit ihrem wertvollen Fachwissen den Gemeinden und Kirchenkreisen helfen, notwendige Verwaltungsdienste ehrenamtlich und zugleich qualifiziert auszuführen. Ohne Ehrenamtliche, ihr Engagement, ihre Kontakte, ihr Wissen und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung wären Gemeinden sehr arm. Doch um Menschen für ein Ehrenamt gewinnen zu können, muss man ihnen auch Verantwortung zugestehen. Gerade die zunehmende Entmachtung der Presbyterien durch Kirchenleitung und Kirchenverwaltung erweist sich als ein verheerend falscher Weg, denn ohne verantwortungsvolle Aufgaben ist das Ehrenamt für fähige und beruflich qualifizierte Gemeindeglieder unbedeutend.

6. Auch die *Dienste kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen* sind im Zuge der Sparmaßnahmen in rigoroser Weise zusammengestrichen worden. Stellen von Kirchenmusikern, Jugendmitarbeitern, Katechetinnen, Küstern wurden halbiert, niedriger gestuft, in die regionale Ebene verlagert oder ganz aufgehoben. Doch auch und ge-

rade diese Dienste, die direkt mit den Menschen an der Gemeindebasis zu tun haben, tragen zum Leben und Wachsen der Kirche entscheidend bei. Es ist ein falscher Weg, Mitarbeiterstellen zu streichen, um die in einigen Landeskirchen eingeführten Substanzerhaltungspauschalen für kirchliche Gebäude oder die Errichtung und Unterhaltung von gemeindefernen kreiskirchlichen Verwaltungsämtern bezahlen zu können. Doch es ist auch nicht sinnvoll, weitere Pfarrstellen einzusparen, um volle Stellen für angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Beide, die Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen wie die gemeindlich tätigen Mitarbeiter, haben in ihrem Dienst direkt mit Menschen zu tun. Beide tragen je auf ihre Weise die Botschaft Jesu weiter. Die Erhaltung ihrer Dienste hat in der Kirche unbedingte Priorität (Alberti III 1.2).

7. Der Reformstress der Kirche hat bereits ein ungeahntes Ausmaß an *Selbstbeschäftigung* der in ihr Tätigen hervorgebracht. Statt sich auf die Weitergabe des Evangeliums auszurichten, statt die globalen Herausforderungen wahrzunehmen und danach zu fragen, was in einer Kirche, die Jesu Spuren folgen will, heute an der Zeit ist, verschleifen die hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Tätigen ihre Zeit und Kraft durch Diskussionen kirchlicher Organisationsprobleme, durch Sitzungen und Konferenzen, das Studium von unendlichen Aktenbergen, das Herstellen aufwendiger Statistiken (vgl. Neues Kirchliches Finanzwesen) und den Ärger, den diese Beschäftigungen mit sich bringen. Diese Selbstbezüglichkeit der Kirche muss ein Ende haben. Gemeinden müssen wieder das in den Blick nehmen können, wozu sie, mitten in der Welt lebend, beauftragt sind und wozu jede Gemeinde an ihrem Ort beitragen kann: den christlichen Glauben weitergeben, »der durch die Liebe tätig ist« (Gal 5,6). Das heißt: Hungernde speisen, Durstigen zu trinken geben, Fremde aufnehmen, Nackte kleiden, Kranke besuchen und trösten, Gefangenen nahe sein (Mt 25,34–36) und so das Evangelium von der Nähe des Reiches Gottes bezeugen.

8. Unsere Kirche wird in den kommenden Jahrzehnten schon aufgrund der demografischen Entwicklung kleiner werden. Außerdem wird sie – auch infolge der Zuwanderung sehr vieler Migrantinnen aus fernen Ländern und Erdteilen – nur noch **eine** Stimme inmitten vieler

Stimmen unterschiedlich kulturell und religiös geprägter Gruppen haben. Gerade deshalb ist es unabdingbar, dass Christen wieder über ihren Glauben nachdenken, die Bibel kennen, christliche Glaubenszeugnisse verstehen, sodass sie als mündige Christen Auskunft geben können »von der Hoffnung, die in ihnen ist« (1. Petr 3,15), oder anders gesagt: reden können über das, was ihnen Orientierung und Halt gibt. Auch diese *Zurüstung in Glaubensfragen* ist in erster Linie Aufgabe jeder einzelnen christlichen Gemeinde. Dazu müssen nicht ferne »Gemeindeakademien« oder Schulungszentren mit bezahlten Fachkräften gegründet werden. In den Gruppen und Hauskreisen der jeweiligen Gemeinde können und sollen Fragen des Glaubens artikuliert, Antworten gesucht, persönliche Gespräche geführt werden. Die entsprechenden »Gnadengaben« (Charismen) sind in jeder Gemeinde vorhanden – man denke nur an die vielen im Ruhestand lebenden Theologen und Lehrer, aber auch an Menschen, die aus ihren Glaubens- und Lebenserfahrungen schöpfen. Solche Gnadengaben müssen nur entdeckt und aktiviert werden.

9. Der bisherige Umbau der Evangelischen Kirche wurde mit Prognosen begründet, die Fachleute als »Kaffeersatzleserei« bezeichnen (Schneider und Volk in Kap. III.1.1). Die sog. »einfache Formel«, nach der – so zu Beginn dieses Jahrhunderts ausgegeben – die Evangelische Kirche bis zum Jahr 2030 um ein Drittel ihrer Mitglieder schrumpfe und dann nur noch über die Hälfte ihrer Finanzkraft des Jahres 2002 verfüge, war reine Vermutung, deren Unhaltbarkeit sich schon jetzt im Jahr 2016 abzeichnet. Die Finanzmittel der Kirche haben bisher nicht abgenommen, sondern sind im Vergleich zum Jahr 2002 trotz zurückgehender Mitgliederzahlen ganz erheblich gestiegen, weil sie eben nicht nur von der Zahl der Kirchenglieder, sondern weit mehr von anderen Faktoren wie etwa der Wirtschaftskraft und den Steuereinnahmen des Staates abhängen. Trotzdem hat ein rigoroser Sparkurs spätestens seit dem Impulspapier der EKD im Jahr 2006 eingesetzt, der aber, wie sich jetzt zeigt, gerade nicht zu wesentlichen Einsparungen führte. Die Finanzmittel der Kirche sind nur umgeschichtet worden: weg von der Gemeindegemeinschaft hin zur Stärkung der Organisation, z.B. durch eine aufgeblähte Verwaltung (vgl. Bergner, Dreyer, Dieckmann in III.1.2). Außerdem wurde und wird das gesparte Geld in Kapitalanlagen gesteckt, die der Kirchenorgani-

sation auch noch in Jahrzehnten ein Überleben sichern sollen (vgl. den »Erweiterten Solidarpakt« und dazu Volk in III.1.1). Im Zuge dieser Sparpolitik wurden leider auch Finanzgeschäfte abgeschlossen, die scheiterten (vgl. den Finanzskandal um die bbz GmbH Bad Dürkheim). Kirchensteuermittel wurden verbrannt und werden in Zukunft sicher noch vermehrt verbrennen, wenn Wirtschaftskrisen gespartes Kapital vernichten oder Spekulationsblasen platzen lassen. Daher ist ein Höchstmaß an *Transparenz der Kirchen-Finanzen* einzufordern. Es muss klar erkennbar sein, aus welchen Quellen kirchliche Einnahmen stammen und wie diese Mittel in Kirchenkreisen, der Landeskirche, der EKD verwendet werden (Dieckmann III.1.2).

Das wirkliche Vermögen der Kirche sind die Menschen, die das Evangelium weitertragen. Doch eben dieser Schatz wird in der gegenwärtigen Evangelischen Kirche mit ihren Strukturveränderungen sträflich übersehen.

»Was würde Jesus dazu sagen?« Diese von Martin Niemöller immer wieder gestellte Leitfrage klingt naiv und ist doch voller Wucht. Sie konfrontiert die Kirche mit dem, der seine Jünger wiederholt vor dem falschen Sorgen warnte:

- der im Gleichnis den reichen Kornbauer vor Augen stellt, welcher meint, mit seinen gefüllten Speichern auch seine Zukunft gesichert zu haben;
- der den unnützen Knecht beschreibt, welcher die ihm vom Herrn anvertrauten Pfunde vergräbt und glaubt, so das Wohlgefallen des Herrn zu finden;
- der dagegen auf den Säemann zeigt, welcher heute seinen Samen auswirft, das Wachsen und Fruchtbringen aber Gott überlässt.

»Wer ist unter euch, der seines Lebens Länge eine Spanne zusetzen könnte, wie sehr er sich auch darum sorgt?« (Mt 6,27). So fragt Jesus in der Bergpredigt die Seinen und fügt die Wegweisung hinzu: »Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach dem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, dass ihr all dessen bedürft. *Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.* Darum sorgt nicht für morgen, denn der

morgige Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, dass jeder Tag seine eigene Plage hat« (Mt 6,31–33).

Wir kennen diese Weisungen. Sie werden feierlich rezitiert und ausgelegt in Sonntagsgottesdiensten, Fernsehansprachen, Radio-Andachten. Doch haben sie auch Gültigkeit für die Kirche selbst, für das Entscheiden und Handeln derer, die sich zu Jesus Christus als ihrem Herrn bekennen? Was wird Jesus zu einer Kirche sagen, die meint, mit ihren Planungen und Kapitalgeschäften das Übermorgen sichern zu können und dabei das »Heute« aus dem Blick verliert? Wie wird er uns allen gegenüberreten, wenn wir aus Sorge um den Bestand und Einfluss der eigenen Organisation die Bedürfnisse, Sorgen und Nöte der Menschen in unserer Nähe immer mehr an den Rand drängen?

Dass in all den Strukturdebatten vom *Glauben* an den Herrn der Kirche nicht mehr die Rede ist, Jesu Verheißung für die Seinen (vgl. Lk 12,32; Mt 16,18) keine in die realen Entscheidungen hineinwirkende Bedeutung hat und vergessen scheint, dass die Zukunft »SEIN Land« ist (vgl. Klaus-Peter Hertzsch EG 395,3), wir, die Nachfolgenden, aber im Glauben und Vertrauen auf sein Wort das Heute zu bestehen haben – das alles macht ratlos. Eine Kirche, die sich darauf festgelegt hat, ihre Gestalt und Ordnung nach eigenem Gutdünken neu zu organisieren, die nicht mehr danach fragt, wie sie auch in ihrer Gestalt ihrem Herrn und seinem Auftrag entspricht (vgl. die 3. Barmer These), die vielmehr bei der Suche nach ihrer Selbstsicherung auf fragliche ökonomische Voraussagen und zweifelhafte Ratschläge Außenstehender baut – eine solche Kirche hat Umkehr bitter nötig.

Die 95 Thesen, die Martin Luther am 31. Oktober 1517 an der Schlosskirche zu Wittenberg anbrachte, begannen mit dem Satz:

»Als unser Herr und Meister Jesus Christus sprach: Tut Buße! [Kehrt um!] etc., wollte er, dass das ganze Leben der Glaubenden Buße [Umkehr] sei.«

Unsere Hoffnung ist, dass Gott der Evangelischen Kirche in Deutschland eine grundlegende Umkehr schenkt. Darum bitten wir:

VENI CREATOR SPIRITUS!

Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist, ...

Autorinnen- und Autorenverzeichnis

Manfred Alberti

* 1949, Pfr. i.R. der Evangelischen Kirche im Rheinland von 1978 bis 2012 Gemeindepfarrer in Wuppertal-Sonnborn.
2009 bis 2011 Mitglied in der Pfarrvertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Annett Benz

* 1958, Masseurin, Hausfrau, ehemals Chorsängerin und ehrenamtliche Mitarbeiterin im gemeindlichen Besuchsdienst.

Dr. Christoph Bergner

* 1957, Pfr. der Ev. Kirche in Hessen und Nassau. Seit 1989 Gemeindepfarrer in Bensheim.
Mitglied der Landessynode von 1986 bis 2010, 18 Jahre Mitglied des Finanzausschusses, 12 Jahre Mitglied des Anlageausschusses der Versorgungsstiftung der EKHN.

Herbert Dieckmann

* 1940, Mag. soz., Pastor i.R. der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, 1970 bis 1973 und 1976 bis 1989 im Gemeindepfarramt. 1973 bis 1976 tätig im Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt. 1989 bis 2005 Schulpastor in Hameln.
1997 bis 2002: Mitglied der Pfarrvertretung, 2003 bis 2009: Vorsitzender der Pfarrvertretung, seit 2009: Dienstrechtsberater im Hannoverschen Pfarrverein.

Andreas Dreyer

* 1962, Dipl.-Theol. und Pastor der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Seit 25 Jahren als Gemeindepastor in einer ländlichen Gemeinde Nieder-